

In der Senatssitzung am 25. Mai 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

18.05.2021

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.05.2021

Personalüberlassungen für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) sowie für den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet)

A. Problem

Die SARS-CoV2-Pandemie stellt unsere Gesellschaft weiterhin vor große Herausforderungen. Ziel der kommenden Monate muss es sein, Infektionen zu vermeiden und währenddessen trotz der weiterhin bestehenden Infektionsgefahr alle Bereiche des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens im größtmöglichem Umfang aufrecht zu erhalten und eine Öffnung kontrolliert zuzulassen.

Mit einer Kombination gemeinsam getragener Maßnahmen – angepasst an die jeweilige Situation – muss das Infektionsgeschehen kontrolliert werden, menschliches Leid und Todesfälle vermieden werden, und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wieder in Gang gebracht werden. Dafür müssen Maßnahmen ständig überprüft und angepasst werden.

Das Robert-Koch-Institut schätzt Stand 17.05.2021 das Risiko der Infektionsgefahr für die Bevölkerung in Deutschland weiterhin als sehr hoch ein, insbesondere vor dem Hintergrund der raschen Ausbreitung leichter übertragbarer besorgniserregender Varianten (VOC). So ist hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die SARS-CoV-2 Variante B.1.617 (indische Variante) nunmehr als besorgniserregend eingestuft. Laut RKI hat diese bereits einen Anteil von 2% in der Bundesrepublik Deutschland. Impfstoffe stehen weiterhin noch nicht in ausreichender Menge für alle Altersgruppen zur Verfügung.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass durch die Impfungen eine Herdenimmunität vor Ende des Jahres 2021 erreicht werden kann.

Die weiterhin erforderliche Pandemiebekämpfung hat für das Gesundheitsressort unmittelbare personelle Auswirkungen:

a) SGFV

Der Senat hat am 01.09.2020 zur Bewältigung der andauernden epidemischen Lage und vor dem Hintergrund der Möglichkeit wiederkehrender Krisensituationen („2. Welle“) die Einstellung von 5 unbefristeten Stellen im Infektionsschutzreferat der SGFV beschlossen.

Am 08.12.2020 hat der Senat zur Deckung des sofortigen Personalbedarfs aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Stellenbesetzungsverfahren den Einsatz von 2 Zeitarbeitskräften bis 30.06.2021 beschlossen.

Darüber hinaus wurde das Infektionsschutzreferat 43 seit dem 1.11.2020 im Rahmen eines Amtshilfeersuchens von vier Offizieren der Bundeswehr unterstützt. Diese Unterstützung wird voraussichtlich mit Ablauf des 30.06.2021 auslaufen.

Da die Stellenbesetzungsverfahren bei der SGFV noch nicht abgeschlossen sind, muss zur erfolgreichen Krisenbewältigung eine über den 30.06.2021 hinausgehende Übergangslösung entwickelt werden.

b) LMTVet

Der Hafenzärztliche Dienst arbeitet zurzeit über die persönliche Belastbarkeitsgrenze hinaus, um die Aufrechterhaltung der vorgeschriebenen medizinischen Abläufe im Seeverkehr in den Bremischen Häfen sicherstellen zu können. Insbesondere beim ärztlichen Personal wurden die Grenzen des persönlichen Leistbaren schnell überschritten. Die notdürftige Schaffung pandemieresilienter Strukturen konnte nur durch die Unterstützung der Bundeswehr erreicht werden.

Diese Strukturen sind mit dem Abzug dieser Unterstützung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Ein unter kontrollierten Bedingungen anlaufender Kreuzfahrtverkehr würde die Lage dazu gefährlich zuspitzen.

Da im Bereich des LMTVet eine Stelle temporär nicht besetzt ist, muss auch hier eine Übergangslösung entwickelt werden.

B. Lösung

Bis zur Besetzung der vakanten Stellen in den krisenrelevanten Bereichen bei der SGFV sowie im LMTVet werden die bis dahin vorhandenen Personalbedarfe im Rahmen von Personalüberlassungen überbrückt.

Folgendes Personal wird benötigt:

a) ab dem 01.07.2021 SGFV:

- 1 Ärztin/Arzt
- 1 Biolog:in
- 2 Verwaltungskräfte

b) ab sofort LMTVet:

- 1 Ärztin/Arzt im Bereich des Hafenzärztlichen Dienstes

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Einstellung von Personal im Rahmen der Personalüberlassung einschließlich der am 08.12.2020 beschlossenen Personalüberlassungen kosten für das gesamte Jahr 2021 rd. 774 Tsd. Euro. Da mit den Senatsvorlagen vom 01.09.2020 (Maßnahme: „Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Infektionsschutzreferats in der senatorischen Dienststelle zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite“ Personalausgaben i.H.v. 497,6 T€) sowie vom 08.12.2021 bereits Personaleinstellungen für das gesamte Jahr 2021 bzw. Personalüberlassungen für das 1. Halbjahr 2021 beschlossen wurden (Maßnahme „Personalüberlassungen zur Deckung der personellen Sofortbedarfe im GAB und bei der SGFV“ konsumtive Ausgaben i.H.v. 133 T€), sind lediglich folgende zusätzliche konsumtive Mittel erforderlich:

Gesamtbedarf	774,81
- vom Senat am 08.12.2021 beschlossener und nachbewilligter Betrag für Personalüberlassungen	-133,00
Zwischensumme	641,81
- anteilig vom Senat am 01.09.2021 beschlossene Einstellungen von Personal im Referat 43 (Die Maßnahme wurde beschlossen, die Mittelbereitstellung ist noch nicht erfolgt)	-297,16
ergibt zu deckenden Restbedarf	344,65

Die mit Senatsbeschluss vom 01.09.2021 beschlossenen Mittel wurden noch nicht in den Haushalt des Produktplans 51 nachbewilligt. Aus diesem Grunde ist eine Nachbewilligung erforderlich.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der bis längstens zum 31.12.2021 befristeten Einstellung von Personal im Rahmen von Personalüberlassungen in Höhe von 4 VZÄ bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie in Höhe von 1 VZÄ beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung in Höhe von bis zu 344,7 Tsd. Euro für Personalüberlassungen in 2021 aus dem Bremen Fonds (Land) zu.
3. Der Senat stimmt der Nachbewilligung der vom Senat am 01.09.2020 bewilligten Mittel in Höhe von 297,2 Tsd. Euro aus dem Bremen Fonds (Land) zu, da diese noch nicht nachbewilligt worden sind.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Personalüberlassungen zur Deckung der personellen Sofortbedarfe im Bereich des Hafenärztlichen Dienstes des LMTVet und bei der SGFV

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das Referat 43 „Ärztliche Fragen im Gesundheitswesen, Infektionsschutz, Öffentlicher Gesundheitsdienst“ der SGFV ist primär zuständig für die Pandemiebekämpfung im Land Bremen. Die Referatsleitung nimmt zudem die Aufgabe der fachlichen Leitung des Landeskrisenstabs wahr, ihr Stellvertreter ist Infektionsschutzreferent des Land Bremens. Um die weiter andauernde Pandemie bewältigen zu können, ohne die wichtigen und unabdingbaren sonstigen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu gefährden oder zu vernachlässigen, hat der Senat am 01.09.2020 für die SGFV 5 zusätzliche Stellen genehmigt, von denen bislang eine Stelle besetzt. Eine weitere Stelle wird zum 01.08.2021 besetzt, für die restlichen 3 Stellen konnten die Stellenbesetzungsverfahren nicht abgeschlossen werden.

Zwecks sofortiger Deckung des Personalbedarfs hat der Senat am 08.12.2020 beschlossen, für die SGFV 2 Ärzte im Rahmen von Personalüberlassungen zu beschäftigen.

Zur unmittelbaren Bekämpfung der Coronapandemie und gleichzeitigem Aufrechterhaltens eines Minimums an Linientätigkeit benötigt dieses Referat weiterhin Unterstützung durch Fachkräfte auf Honorarbasis.

Da die Bundeswehr voraussichtlich zum letztes Mal das Amtshilfeersuchen für die vier Soldaten bis zum 30. Juni erhört hat, soll die Personalüberlassung um zwei Verwaltungskräfte aufgestockt werden.

Der LMTVet nimmt die Aufgabe des Gesundheitsamts für die Bremischen Häfen wahr und hat die rechtliche Verpflichtung, diese Tätigkeiten an 7 Tagen in der Woche für 24 Stunden anzubieten. Der Hafenärztliche Dienst ist bei zunehmenden Fällen von Infizierten auf

Schiffen und der bevorstehenden Wiederaufnahme von Kreuzfahrten ebenfalls über die Kapazitätsgrenze hinaus belastet und bedarf Unterstützung.

Aufgrund der Erkrankung des 2. Hafentarzts soll diese Kraft über eine Personalüberlassung ersetzt werden, bis für diese Stelle ein befristeter Ersatzbedarf eingestellt werden kann.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
-------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):
1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:
Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw. Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Bevölkerung der Stadtgemeinde Bremen (Sicherstellung der Corona-Krisenbearbeitung)	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung
---	--

Maßnahmenziel:

- Pandemiebekämpfung
- Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beim Hafenärztlichen Dienst des LMTVet
- Aufrechterhaltung der Verwaltung im Bereich der Ärztlichen Fragen im Gesundheitswesen, Infektionsschutz und öffentlichem Gesundheitsdienst

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Personalüberlassung bei der SGFV	VZÄ		4,0
Personalüberlassung im LMTVet	VZÄ		1,0

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Das benötigte Personal wird im Rahmen der Pandemiebekämpfung in den Bereichen der ärztlichen / biologischen Expertise bzw. zur Aufrechterhaltung von Verwaltungsstrukturen und Kommunikationswegen benötigt. Die Aufgaben erstrecken sich u. a. auf die Mitentwicklung und Umsetzung von Strategien zur Pandemiebekämpfung, z. B. im Bereich der Impfung, Testung oder Surveillance und ähnliches.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die ergriffenen Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Bremer Bevölkerung.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>nicht bekannt</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Schadensbewältigung liegt im Bereich der Vermeidung z. B. im Rahmen der Findung und Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung. Ziel ist es die Infektionszahlen zu senken bzw. zu vermeiden, dass sich Bürger*Innen infizieren. Dieses geschieht z. B. durch kurzfristige Maßnahmen wie die Schaffung von Hygienestandards oder mittel-längerfristige Maßnahmen wie die Planung und Durchführung einer Impfkampagne. Hierfür ist u. a. ein bundesweiter Austausch mit Kolleg*Innen und/oder Institutionen wie das Robert-Koch-Institut o. a. notwendig.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Maßnahme kann teilweise aus den vom Senat am 01.09.2020 beschlossenen Einstellungen für die SGFV finanziert werden. Dieser Anteil wird im Block „Ressourceneinsatz“ gesondert ausgewiesen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Diese Maßnahme hat keinen klimarelevanten Bezug.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

-/-

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

keine

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		5 (2 VZÄ für 12 Monate, 3 VZÄ f. 7 Monate)	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv (insg.)	0,00	774,8	Konsumtiv		
bereits genehmigte Personalmittel v. 01.09.2020 (Nachbewilligung erforderlich)	0,00	-297,2			
bereits genehmigte kons. Mittel v. 08.12.2020 (keine Nachbewilligung erforderlich)	0,00	-133,0			
ergibt Konsumtiv (Restbedarf)	0,00	344,7			
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	0,00		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststellen:
- Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- LMTVet
Ansprechpersonen:
- [REDACTED] (SGFV 43)
- [REDACTED] (Leitung LMTVet)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein